



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

GARANTA
Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 2. April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 20 B. Governance-System
- 36 C. Risikoprofil
- 47 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 57 E. Kapitalmanagement

61

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission. |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IFRS | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards) |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| QRT | Quantitative Reporting Templates (Meldebogen) |
| SAA | Strategische Asset-Allokation |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| SHUK | Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VMAO | Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |

Zusammenfassung

Die GARANTA Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Versicherung verschiedener finanzieller Verluste. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Sie liegen mit 190.362 (188.393) TEUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der GARANTA Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der GARANTA Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durch den Vorstand bestätigt. Bei der GARANTA Versicherungs-AG gab es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG erläutert. Wie im Vorjahr stellen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko dabei Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 48 (48) %, der Anteil des Marktrisikos 17 (17) % und der des Kreditrisikos 21 (20) %. Abweichend zum Vorjahr wird nun auch das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt. Darüber hinaus sind das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die GARANTA Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 243 (202) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

Der Anstieg der Bedeckungsquote ist sowohl auf eine Zunahme der Eigenmittel von 55.196 TEUR auf 60.947 TEUR als auch auf einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung von 27.388 TEUR auf 25.059 TEUR zurückzuführen.

Die Aussagen des vorliegenden Berichts beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Die Auswirkungen der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) sind somit nicht berücksichtigt. Entsprechend unserer Analysen im Laufe des März 2020 wird jedoch auch derzeit von einer deutlichen Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Sofern sich aus den Anfang Mai an die BaFin noch zu übermittelnden Berechnungen zum 31. März 2020 wider Erwarten anderslautende Erkenntnisse ergeben sollten, wird zeitnah eine Aktualisierung des vorliegenden Berichts veröffentlicht.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die GARANTA Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

| | |
|----|---|
| 10 | A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis |
| 10 | A.1 Geschäftstätigkeit |
| 12 | A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis |
| 18 | A.3 Anlageergebnis |
| 19 | A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten |
| 19 | A.5 Sonstige Angaben |
| 20 | B. Governance-System |
| 20 | B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System |
| 24 | B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit |
| 26 | B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| 29 | B.4 Internes Kontrollsystem |
| 31 | B.5 Funktion der internen Revision |
| 32 | B.6 Versicherungsmathematische Funktion |
| 33 | B.7 Outsourcing |
| 35 | B.8 Sonstige Angaben |
| 36 | C. Risikoprofil |
| 37 | C.1 Versicherungstechnisches Risiko |
| 40 | C.2 Marktrisiko |
| 43 | C.3 Kreditrisiko |
| 44 | C.4 Liquiditätsrisiko |
| 45 | C.5 Operationelles Risiko |
| 46 | C.6 Andere wesentliche Risiken |
| 46 | C.7 Sonstige Angaben |

| | |
|-----------|---|
| 47 | D. Bewertung für Solvabilitätszwecke |
| 48 | D.1 Vermögenswerte |
| 52 | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen |
| 54 | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten |
| 56 | D.4 Alternative Bewertungsmethoden |
| 56 | D.5 Sonstige Angaben |
| 57 | E. Kapitalmanagement |
| 57 | E.1 Eigenmittel |
| 60 | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung |
| 61 | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung |
| 61 | E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle |
| 61 | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung |
| 61 | E.6 Sonstige Angaben |

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GARANTA Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

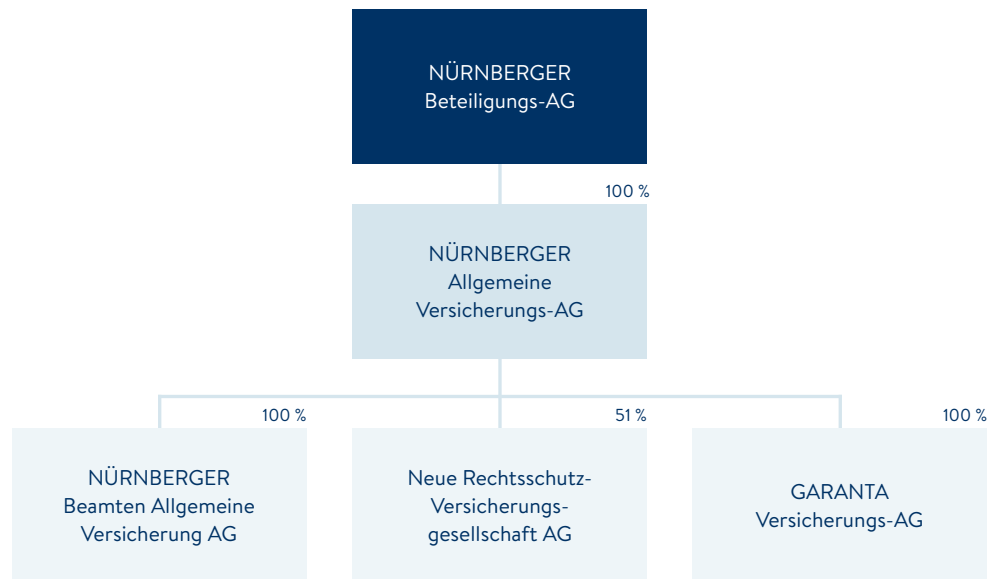
beauftragt.

Die GARANTA Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der GARANTA Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:



Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.

Die GARANTA Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Dabei ist sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Österreich tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Versicherung verschiedener finanzieller Verluste.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die GARANTA Versicherungs-AG.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|---|------------------------|------------------------|
| Verdiente Prämien | 49.283 | 49.004 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | - 36.456 | - 29.349 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | - 540 | 24 |
| Angefallene Aufwendungen | - 10.413 | - 13.436 |
| Sonstige Aufwendungen | - 6.969 | - 6.445 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 | - 5.095 | - 203 |
| Technischer Zinsertrag | 259 | 271 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge | 167 | 269 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | - 569 | - 571 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | - 1.489 | - 1.449 |
| Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen | 12.413 | 11.312 |
| versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB | 5.685 | 9.630 |

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 190.362 | 188.393 | 1.969 |
| Abgegebene Rückversicherung | 140.560 | 139.612 | 948 |
| Netto | 49.802 | 48.781 | 1.021 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 121.800 | 109.197 | 12.603 |
| Abgegebene Rückversicherung | 85.345 | 79.848 | 5.497 |
| Netto | 36.456 | 29.349 | 7.107 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 52.752 | 55.809 | - 3.057 |
| Abgegebene Rückversicherung | 41.799 | 42.397 | - 598 |
| Netto | 10.953 | 13.412 | - 2.459 |
| Sonstige Aufwendungen | 6.969 | 6.445 | 524 |

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 190.362 (188.393) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 121.800 (109.197) TEUR. Der Anstieg bei den Leistungen für Versicherungsfälle ist auf einen deutlich geringeren Abwicklungsgewinn aus Vorjahres-Schadenrückstellungen sowie auf höhere Aufwendungen für Elementar- und Großschäden zurückzuführen. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 10.127 (8.216) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 12.287 (14.839) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 140.560 (139.612) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 85.345 (79.848) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

| Unfallversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 4.187 | 4.038 | 149 |
| Abgegebene Rückversicherung | 3.266 | 3.133 | 133 |
| Netto | 921 | 906 | 15 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | - 13 | 115 | - 128 |
| Abgegebene Rückversicherung | 7 | 87 | - 80 |
| Netto | - 20 | 28 | - 48 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 1.927 | 1.877 | 50 |
| Abgegebene Rückversicherung | 1.098 | 1.462 | - 364 |
| Netto | 830 | 415 | 415 |

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 4.187 (4.038) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) weisen wir im Geschäftsjahr einen Ertrag von 13 TEUR aus, im Vorjahr mussten 115 TEUR aufgewendet werden. Ursächlich hierfür sind vor allem die sehr positiven versicherungstechnischen Abwicklungsergebnisse aus Vorjahren in Österreich.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 3.266 (3.133) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 7 (87) TEUR.

| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 82.598 | 83.237 | - 639 |
| Abgegebene Rückversicherung | 66.613 | 67.162 | - 549 |
| Netto | 15.984 | 16.075 | - 91 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 55.006 | 49.762 | 5.244 |
| Abgegebene Rückversicherung | 39.148 | 38.242 | 906 |
| Netto | 15.858 | 11.519 | 4.339 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 13.584 | 17.357 | - 3.773 |
| Abgegebene Rückversicherung | 15.391 | 16.109 | - 718 |
| Netto | - 1.807 | 1.247 | - 3.054 |

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2019 Beiträge in Höhe von 82.598 (83.237) TEUR gebucht. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 55.006 (49.762) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 66.613 (67.162) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 39.148 (38.242) TEUR.

| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 70.478 | 69.770 | 708 |
| Abgegebene Rückversicherung | 56.713 | 56.132 | 581 |
| Netto | 13.765 | 13.638 | 127 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 49.301 | 44.692 | 4.609 |
| Abgegebene Rückversicherung | 39.544 | 35.600 | 3.944 |
| Netto | 9.757 | 9.093 | 664 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 26.752 | 26.734 | 18 |
| Abgegebene Rückversicherung | 21.054 | 20.717 | 337 |
| Netto | 5.698 | 6.017 | - 319 |

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 70.478 (69.770) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) erhöhten sich auch wegen gestiegener Elementarschadenbelastungen auf 49.301 (44.692) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 56.713 (56.132) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 39.544 (35.600) TEUR.

| Verschiedene finanzielle Verluste | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 27.673 | 25.883 | 1.790 |
| Abgegebene Rückversicherung | 11.859 | 11.047 | 812 |
| Netto | 15.814 | 14.837 | 977 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 15.041 | 10.981 | 4.060 |
| Abgegebene Rückversicherung | 5.511 | 3.613 | 1.898 |
| Netto | 9.530 | 7.367 | 2.163 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 8.466 | 7.665 | 801 |
| Abgegebene Rückversicherung | 3.603 | 3.383 | 220 |
| Netto | 4.862 | 4.283 | 579 |

Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste betrug die gebuchten Beiträge 27.673 (25.883) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen die Aufwendungen auf 15.041 (10.981) TEUR. Insbesondere wegen eines schlechten Geschäftsjahres-Schadenverlaufs verursacht durch gestiegene Elementarschaden- und Großschadenaufwendungen in der Sparte GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe erhöhte sich der Aufwand für Versicherungsfälle.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 11.859 (11.047) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 5.511 (3.613) TEUR.

| Renten aus Nicht-Lebensversicherung | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Gebuchte Beiträge | – | – | – |
| Abgegebene Rückversicherung | – | – | – |
| Netto | – | – | – |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 896 | 948 | – 52 |
| Abgegebene Rückversicherung | 765 | 868 | – 103 |
| Netto | 131 | 80 | 51 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung | 1 | 5 | – 4 |
| Abgegebene Rückversicherung | – | 1 | – 1 |
| Netto | 1 | 4 | – 3 |

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen mussten für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 896 (948) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 765 (868) TEUR.

Wesentliche Regionen

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, tätig. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR | Veränderung in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|
| Gebuchte Beiträge | 39.348 | 36.322 | 3.026 |
| Abgegebene Rückversicherung | 30.998 | 28.680 | 2.318 |
| Netto | 8.351 | 7.642 | 709 |
| Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung | 24.599 | 24.350 | 249 |
| Abgegebene Rückversicherung | 19.502 | 19.976 | - 474 |
| Netto | 5.097 | 4.374 | 723 |

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 39.348 (36.322) TEUR. Für Versicherungsfälle mussten 24.599 (24.350) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 30.998 (28.680) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 19.502 (19.976) TEUR.

A.3 Anlageergebnis

| | 2019 in TEUR | 2018 in TEUR |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Laufender Ertrag | 1.773 | 1.915 |
| Außerordentliche Erträge | 319 | 16 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 46 | 0 |
| Gesamtertrag | 2.137 | 1.932 |
| Abgangsverlust | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 3 | 107 |
| Verwaltungskosten | 159 | 174 |
| Gesamtaufwand | 162 | 281 |
| Nettoertrag | 1.975 | 1.651 |

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der GARANTA Versicherungs-AG 2.137 (1.932) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 1.773 (1.915) TEUR auf laufende Erträge und 319 (16) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die laufenden Erträge setzen sich aus Erträgen aus Unternehmensanleihen 1.065 TEUR und aus Staatsanleihen 708 TEUR zusammen. Die Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 293 TEUR bei Organismen für gemeinsame Anlagen, 19 TEUR Staatsanleihen und 6 TEUR Unternehmensanleihen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 machten 162 (281) TEUR aus. Hierbei handelte es sich um Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 159 (174) TEUR und Abschreibungen auf Staatsanleihen in Höhe von 3 TEUR.

Die GARANTA Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2019 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 1.975 (1.651) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 1,9 (1,6)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,0 (2,0)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2019 Erträge von 7.644 (6.996) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für Dienstleistungen 6.994 (6.319) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 205 (208) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen zusammen.

Für eine Strukturmaßnahme wurde von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Betrag von 482 (–) TEUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der GARANTA Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2019 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus vier Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Karoline Haderer,
Marketing, Vertrieb

Andreas Lauth,
Risikomanagement, Planung und Controlling,
Revision, Datenschutz

Dr. Sebastian Madeja,
Schadenversicherung

Fritz Schmidt,
Kapitalanlagen

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Peter Meier,
Vorsitzender,
Sprecher des Vorstands
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Stefan Kreß,
stellv. Vorsitzender,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Andreas Politycki,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der GARANTA Versicherungs-AG keine Ausschüsse gebildet.

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die GARANTA Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Bei den Vorstandsmitgliedern der GARANTA Versicherungs-AG handelt es sich um Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern, die zusätzlich das Vorstandsmandat in der GARANTA Versicherungs-AG bekleiden. Mit der Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen sind die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der GARANTA Versicherungs-AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für die Mandate geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der GARANTA Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt in Deutschland keine eigenen Mitarbeiter. Die Vergütungspolitik der Mitarbeiter in Österreich ist dabei so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze. Die Entgeltstrukturen der GARANTA Versicherungs-AG Österreich setzen sich aus den Bestimmungen der Kollektivverträge für Angestellte des Innendienstes und Außendienstes der Versicherungsunternehmen, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und entsprechend bei der GARANTA Versicherungs-AG Österreich berücksichtigt. Bereits im Rahmen der kollektivvertraglichen Verhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für alle Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen wird über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG tätigte die GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2019 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 4.089 TEUR ausgeschüttet.

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 31.114 TEUR belastet.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist auch Versicherungsnehmer der GARANTA Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm die GARANTA Versicherungs-AG Beiträge von 32 TEUR (inklusive Versicherungssteuer) ein.

Für das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte sie im Saldo 5.339 TEUR.

Für eine Strukturmaßnahme wurde von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Betrag von 482 TEUR weiterverrechnet.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine erneute Überprüfung und Einschätzung. Der Zyklus für die umfassende regelmäßige Beurteilung der Zuverlässigkeit (Vorlage Führungszeugnis und Auszug Gewerbezentralregister) beträgt bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertretern fünf Jahre. Jährlich erfolgt von den Inhabern von Schlüsselfunktionen eine Selbsteinschätzung zur Zuverlässigkeit. Die regelmäßige Beurteilung der fachlichen Eignung von Inhabern der Schlüsselfunktionen findet, auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen, ebenfalls jährlich statt.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie das NÜRNBERGER Kompetenzmodell. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung,

also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur HGB-Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Außerdem werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf die ökonomischen Eigenmittel und den Gesamtsolvabilitätsbedarf untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die

Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvenzbilanz und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Um beurteilen zu können, ob die Kontrollen angemessen und wirksam sind, werden die Risiken unter Berücksichtigung der Kontrollen bewertet. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus ein externes Quality Assessment mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Die VmF ist im Bereich SHUK-Produkte angesiedelt. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleistet, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der GARANTA Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Informationstechnik (IT) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgegliedert. Diese wiederum hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der Niederlassung in Österreich verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die GARANTA Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb, mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch beim Erbringen von Dienstleistungen für die GARANTA Versicherungs-AG. In ähnlicher Form gibt es auch zwischen der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gemeinschaftlich geführte Abteilungen mit wechselseitigem Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2019.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Bei der GARANTA Versicherungs-AG gab es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG:

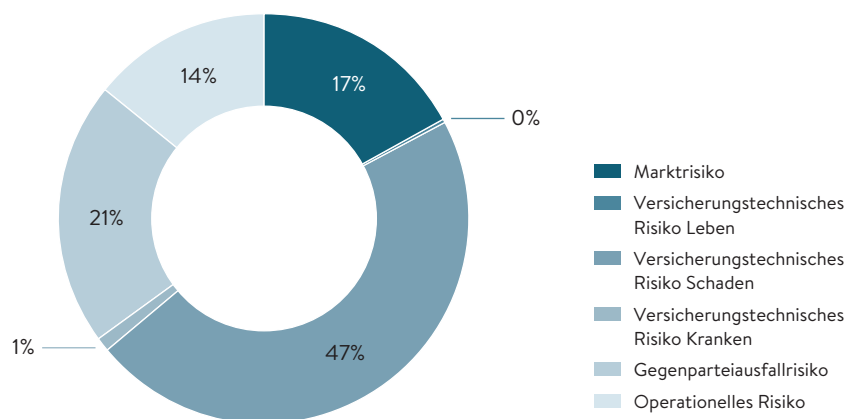
| Risikoart | Bedeutung |
|---------------------------------|------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | Hoch |
| Marktrisiko | Hoch |
| Kreditrisiko | Hoch |
| Operationelles Risiko | Mittel |
| Liquiditätsrisiko | Nicht wesentlich |
| Strategisches Risiko | Hoch |
| Reputationsrisiko | Mittel |

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die GARANTA Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern risikomindernd aus, da Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

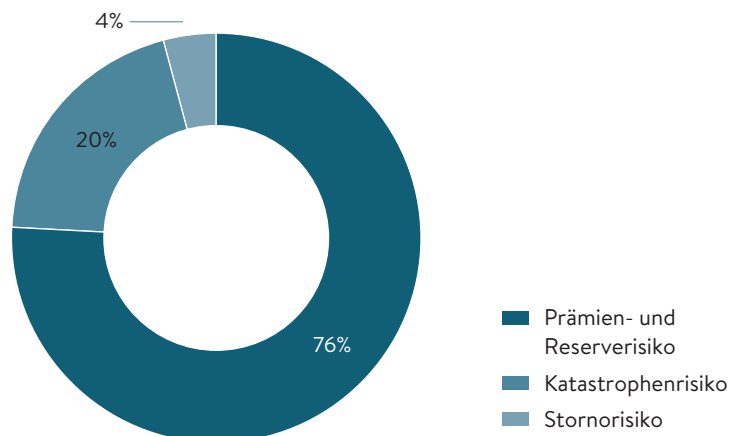
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik konzentrieren sich bei der GARANTA Versicherungs-AG entsprechend der Positionierung der Gesellschaft auf das Kraftfahrtgeschäft sowie den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe. Diese Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

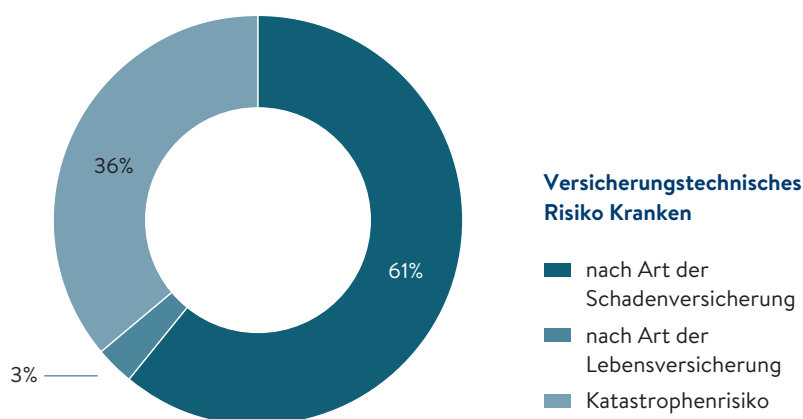
Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebigerisiko. Diese Risiken sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 47%, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 1% und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0%.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 92% aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 8% aus dem Stornorisiko.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5% bzw. 10% (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5% | + 10% |
|-------------------------------------|------------|------|-------|
| Erhöhung Prämien- und Reserverisiko | 243% | 238% | 232% |
| Erhöhung Katastrophenrisiko | 243% | 242% | 242% |
| Erhöhung Stornorisiko | 243% | 243% | 243% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2019 wurden anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs sowie des Eintritts mehrerer Elementarereignisse auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen leichten Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen eines Eintritts mehrerer Elementarereignisse in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen lediglich leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der GARANTA Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2019 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die GARANTA Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die GARANTA Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

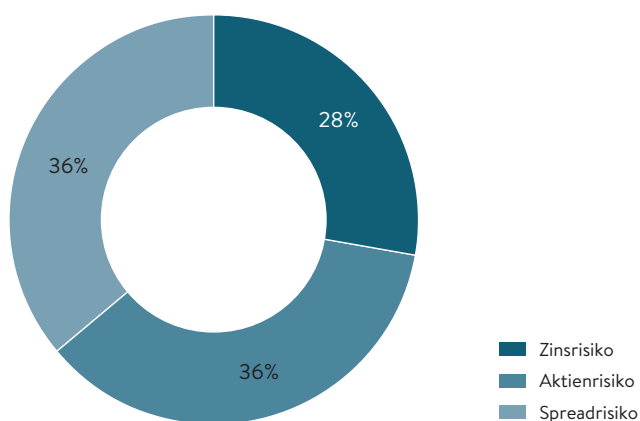
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread- und das Zinsrisiko von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar. Das Immobilien- und Wechselkursrisiko spielen für die GARANTA Versicherungs-AG derzeit keine Rolle.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 17%.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2019 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5% | + 10% |
|-------------------------------------|------------|------|-------|
| Erhöhung Zinsrisiko | 243% | 243% | 243% |
| Erhöhung Aktienrisiko | 243% | 243% | 242% |
| Erhöhung Spreadrisiko | 243% | 243% | 242% |
| Erhöhung Immobilienrisiko | 243% | 243% | 243% |
| Erhöhung Wechselkursrisiko | 243% | 243% | 243% |
| Erhöhung Marktrisikokonzentrationen | 243% | 243% | 243% |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2019 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine weitere Absenkung des Zinsniveaus eine leicht niedrigere Bedeckungsquote zur Folge hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Auch bei diesem Stresstest ist nur ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der GARANTA Versicherungs-AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Rückversicherung stellt das Kreditrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Rückversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Mutter NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insofern besteht ein wesentliches Konzentrationsrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 21%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5 % | + 10 % |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|---------------|
| Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko | 243 % | 241 % | 239 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem der überwiegende Teil des Rückversicherungsvolumens im eigenen Konzern rückgedeckt wird sowie das restliche extern in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf verschiedene Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen ist dieses Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 auf 2.535 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen, wie zum Beispiel einer Pandemie. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Für die GARANTA Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 14 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | 31.12.2019 | + 5 % | + 10 % |
|--------------------------------|-------------------|--------------|---------------|
| Erhöhung operationelles Risiko | 243 % | 241 % | 239 % |

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken der GARANTA Versicherungs-AG hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Dabei liegt die Herausforderung für die GARANTA Versicherungs-AG darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen.

Das strategische Risiko der GARANTA Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über entsprechende Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Vorstands, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 01. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die GARANTA Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

| | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. |
| Stufe 2 | Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen. |
| Stufe 3 | Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden. |

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 107 | - 107 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 2 | 2 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 109.478 | 99.156 | 10.322 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 9 | 9 | 0 |
| Aktien | 218 | 218 | 0 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 218 | 218 | 0 |
| Anleihen | 99.764 | 91.870 | 7.894 |
| Staatsanleihen | 42.145 | 38.494 | 3.652 |
| Unternehmensanleihen | 57.618 | 53.376 | 4.242 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 9.486 | 7.058 | 2.428 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 |

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 178.109 | 230.118 | - 52.009 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | 167.257 | 230.118 | - 62.861 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 167.018 | 230.118 | - 63.100 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 239 | 0 | 239 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 10.853 | 0 | 10.853 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 734 | 0 | 734 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 10.118 | 0 | 10.118 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 8.397 | 8.397 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 172 | 172 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 2.797 | 2.797 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 12.017 | 12.017 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1.603 | 2.600 | - 997 |
| Vermögenswerte gesamt | 312.575 | 355.366 | - 42.791 |

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 13,9 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 1,0 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 17,0 %.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 3,0 % der Bilanzsumme.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 178.109 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 230.118 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern umfasst fällige Beträge von Versicherungsnehmern und wird analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Zum Bilanzstichtag sind die Forderungen sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht mit 8.397 (7.997) TEUR bewertet.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 281 (324) TEUR werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Langfristige Forderungen werden mit einem der Laufzeit entsprechenden marktkonsistenten Zinssatz abgezinst und mit dem Barwert bilanziert. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Wertunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen bei dieser Position aktuell nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betreffen liquide Mittel wie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und diverse Kassenbestände. Sie werden nach HGB mit den Nominalbeträgen bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Posten entspricht dieser Wertansatz dem Marktwert und ist auch für Solvency II zutreffend. Die liquiden Mittel werden daher mit dem HGB-Bilanzwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 225.428 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 217.947 TEUR, die Risikomarge 7.481 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

| Nr.* | Geschäftsbereich | Bester Schätzwert in TEUR | Risikomarge in TEUR | Gesamt in TEUR |
|------|---|------------------------------|------------------------|-------------------|
| 2 | Unfallversicherung | 553 | 49 | 602 |
| 4 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 165.842 | 4.894 | 170.736 |
| 5 | Sonstige Kraftfahrtversicherung | 22.154 | 207 | 22.361 |
| 12 | Verschiedene finanzielle Verluste | 12.483 | 1.889 | 14.372 |
| 34 | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | 10.637 | 110 | 10.746 |

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten abweichen. Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungstichtag vorhandenen Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen). Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Weiterhin werden innerhalb der Schadenrückstellungen die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede – insbesondere der Diskontierung und dem Verzicht auf das HGB-Vorsichtsprinzip unter Solvency II – weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 213.742 | 286.921 | - 73.179 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 11.686 | 0 | 11.686 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | – | 12.049 | - 12.049 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt | 225.428 | 298.970 | - 73.542 |

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| | Solvency II in TEUR | HGB in TEUR | Unterschied in TEUR |
|--|------------------------|----------------|------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 4.704 | 4.537 | 1 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1.424 | 1.036 | 1 |
| Latente Steuerschulden | 4.336 | 0 | 4.336 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 5.583 | 5.583 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 13 | 13 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 7.655 | 7.655 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2 | 8 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gesamt | 23.717 | 18.832 | 4.885 |

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB wie auch für Solvabilitätszwecke ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,6 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz der passivierten Bilanzwerte beträgt zum 31. Dezember 2019 388 TEUR. Sie wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

| | Aktive latente Steuern 2019 in TEUR | Passive latente Steuern 2019 in TEUR |
|--|---|--|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 98 | – |
| Kapitalanlagen | 47 | 2.060 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 16.028 | – |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | – | 18.888 |
| Andere Rückstellungen | 188 | – |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 251 | – |
| Summe | 16.612 | 20.498 |
| Ausweis saldiert | | 4.336 |

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 4.336 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Lieferanten etc. und Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie haben im Allgemeinen kurzfristigen Charakter. Dementsprechend erfolgt der Ansatz wie unter HGB mit dem Nominalwert. Sofern Verpflichtungen (Rest-)Laufzeiten von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Verpflichtungen vorhanden und somit auch keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine wesentlichen außerbilanziellen Verbindlichkeiten bei der Gesellschaft vor.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie

den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

| | Qualitätsklasse | Wert zum 31.12.2019 TEUR |
|---|-----------------|-----------------------------|
| Basiseigenmittelbestandteile | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | Tier 1 | 11.004 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | Tier 1 | 11.760 |
| Ausgleichsrücklage | Tier 1 | 38.183 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 | 60.947 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel | Tier 1 | 60.947 |

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der GARANTA Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Lediglich die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 2.497 TEUR reduzieren die Eigenmittel, da sie für die Berechnung der Ausgleichsrücklage vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen werden. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die GARANTA Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Baseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der GARANTA Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) der Gesellschaft errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 38.603 TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 27.598 TEUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.300 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie I und 719.700 teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie II.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Baseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht wird.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten.

| Eigenmittelbestandteil | Wert zum 31.12.2019 TEUR | Wert zum 31.12.2018 TEUR | Veränderung zum Vorjahr in TEUR |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 11.004 | 11.004 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 11.760 | 11.760 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 38.183 | 32.432 | 5.751 |
| Eigenmittelbestandteile gesamt | 60.947 | 55.196 | 5.751 |

Ursächlich für den Anstieg der Ausgleichsrücklage sind höhere Bewertungsreserven sowohl auf Kapitalanlagen als auch auf versicherungstechnische Rückstellungen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 37.578 (39.667) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 38.603 (38.603) TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

von 27.598 (27.598) TEUR, der Kapitalrücklage von 11.760 (11.760) TEUR, den Gewinnrücklagen von 11.684 (11.684) TEUR und einem Bilanzgewinn von 3.129 (5.218) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 63.444 (59.285) TEUR. Er enthält das eingeforderte Kapital (Grundkapital abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen) von 11.004 (11.004) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 11.760 (11.760) TEUR, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 2.497 (4.089) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 38.183 (32.432) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Solvenzkapitalanforderung der GARANTA Versicherungs-AG 25.059 (27.388) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

| | Wert zum 31.12.2019 in TEUR |
|--|--|
| Marktrisiko | 7.633 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 8.955 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 71 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 447 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 20.486 |
| Diversifikation | - 8.293 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 29.299 |
| Operationelles Risiko | 6.244 |
| Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | - |
| Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern | - 10.485 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 25.059 |

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 8.719 (8.700) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert. Die Solvenzkapitalanforderung ist dagegen spürbar gesunken, da insbesondere die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern höher ausfällt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die GARANTA Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
62

| | | |
|----|--------------|---|
| 64 | Anhang I: | Bilanz |
| 68 | Anhang II: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| 74 | Anhang III: | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| 78 | Anhang IV: | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung |
| 82 | Anhang V: | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung |
| 88 | Anhang VI: | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen |
| 90 | Anhang VII: | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen |
| 91 | Anhang VIII: | Eigenmittel |
| 94 | Anhang IX: | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| 95 | Anhang X: | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit |

96

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|--|-------|--|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 2 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 109.478 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 9 |
| Aktien | R0100 | 218 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 218 |
| Anleihen | R0130 | 99.764 |
| Staatsanleihen | R0140 | 42.145 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 57.618 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 9.486 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 0 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 178.109 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 167.257 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 167.018 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 239 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 10.853 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 734 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 10.118 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|--|--------------|---|
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 8.397 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 172 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2.797 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 12.017 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1.603 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 312.575 |

| | | Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010 |
|---|--------------|---|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 213.742 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 213.140 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 205.846 |
| Risikomarge | R0550 | 7.293 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 602 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 553 |
| Risikomarge | R0590 | 49 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 11.686 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 939 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 911 |
| Risikomarge | R0640 | 28 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 10.746 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 10.637 |
| Risikomarge | R0680 | 110 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.704 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 1.424 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 4.336 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 5.583 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 7.655 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 249.132 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 63.444 |

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

| in TEUR | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | |
|--|---|--|------------------------------------|---------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung C0010 | Einkommensersatzversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| | Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 4.187 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | |
| | Anteil der Rückversicherer | R0140 | 3.266 | |
| | Netto | R0200 | 921 | |
| Verdiente Prämien | | | | |
| | Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 4.175 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | |
| | Anteil der Rückversicherer | R0240 | 3.171 | |
| | Netto | R0300 | 1.004 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| | Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - 13 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | |
| | Anteil der Rückversicherer | R0340 | 7 | |
| | Netto | R0400 | - 20 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| | Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 8 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | |
| | Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | |
| | Anteil der Rückversicherer | R0440 | 6 | |
| | Netto | R0500 | 2 | |
| | Angefallene Aufwendungen | R0550 | 832 | |
| | Sonstige Aufwendungen | R1200 | | |
| | Gesamtaufwendungen | R1300 | | |

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

| Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 |
|--|---|--|--|--|--|
| 82.598 | 70.478 | 0 | 3.373 | 1.742 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 66.613 | 56.713 | 0 | 707 | 1.403 | |
| 15.984 | 13.765 | | 2.666 | 339 | |
| 82.581 | 70.375 | 0 | 3.273 | 1.766 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 66.961 | 56.655 | 0 | 705 | 1.532 | |
| 15.620 | 13.720 | | 2.568 | 234 | |
| 55.006 | 49.301 | 0 | 1.379 | 55 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 39.148 | 39.544 | 0 | 525 | - 155 | |
| 15.858 | 9.757 | | 854 | 211 | |
| - 151 | - 159 | 0 | - 180 | 1 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| - 117 | - 90 | 0 | 0 | 0 | |
| - 34 | - 69 | | - 180 | 0 | |
| - 1.841 | 5.628 | | 1.210 | - 116 | |

in TEUR

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

| | | Rechtsschutz- versicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 |
|--|--------------|--|-------------------|---|
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 312 | 27.673 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 0 | 11.859 |
| Netto | R0200 | | 312 | 15.814 |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 330 | 27.657 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 0 | 11.852 |
| Netto | R0300 | | 330 | 15.805 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 134 | 15.041 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 0 | 5.511 |
| Netto | R0400 | | 134 | 9.530 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 0 | - 260 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | 0 | - 1 |
| Netto | R0500 | | | - 259 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 96 | 4.603 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | |

| Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-----------------|--|---------------|---------------|
| Krankheit C0130 | Unfall C0140 | See, Luftfahrt und Transport C0150 | Sach C0160 | C0200 |
| | | | | 190.362 |
| | | | | |
| | | | | 140.560 |
| | | | | 49.802 |
| | | | | |
| | | | | 190.158 |
| | | | | |
| | | | | 140.875 |
| | | | | 49.283 |
| | | | | |
| | | | | 120.904 |
| | | | | |
| | | | | 84.580 |
| | | | | 36.324 |
| | | | | |
| | | | | - 742 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | - 202 |
| | | | | - 540 |
| | | | | |
| | | | | 10.413 |
| | | | | |
| | | | | 6.969 |
| | | | | |
| | | | | 17.382 |

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

| in TEUR | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|---|---|
| | | Kranken- versicherung C0210 | Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220 | Index- und fondsgebundene Versicherung C0230 | Sonstige Lebens- versicherung C0240 |
| Gebuchte Prämien | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | |
| Netto | R1500 | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | |
| Netto | R1600 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | |
| Netto | R1700 | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | |
| Netto | R1800 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | |
| | R1900 | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | |
| | R2500 | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | |
| | R2600 | | | | |

| Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|---|---|--|---------------------------------|----------|
| Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen C0250 | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0260 | Krankenrückversicherung C0270 | Lebensrückversicherung C0280 | C0300 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| 6 | 891 | 0 | 0 | 896 |
| 10 | 755 | 0 | 0 | 765 |
| - 4 | 135 | | | 131 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| - 1 | 2 | | | 1 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | 1 |

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

| in TEUR | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|--|--------|-------|-------|-------|---|---------|
| | | AT | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 151.014 | 39.348 | | | | | 190.362 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 109.563 | 30.998 | | | | | 140.560 |
| Netto | R0200 | 41.451 | 8.351 | | | | | 49.802 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 151.388 | 38.770 | | | | | 190.158 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 110.057 | 30.819 | | | | | 140.875 |
| Netto | R0300 | 41.332 | 7.951 | | | | | 49.283 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 96.305 | 24.599 | | | | | 120.904 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 65.078 | 19.502 | | | | | 84.580 |
| Netto | R0400 | 31.227 | 5.097 | | | | | 36.324 |

| in TEUR | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|--|--------------|-------|-------|-------|---|---------------|
| | | AT | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | - 715 | - 27 | | | | | - 742 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - 204 | 2 | | | | | - 202 |
| Netto | R0500 | - 511 | - 29 | | | | | - 540 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 8.088 | 2.324 | | | | | 10.413 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 6.969 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 17.382 |

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

| in TEUR | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|----------|
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 896 | | | | | | 896 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 765 | | | | | | 765 |
| Netto | R1700 | 131 | | | | | | 131 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 1 | | | | | | 1 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 1 |

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

| in TEUR | | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | |
|---|--------------|--|--|--|--|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | |

| Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen) | | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|-----------------------------|--|--|--------|--|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | 10.637 | | 10.637 |
| | | | 10.118 | | 10.118 |
| | | | 518 | | 518 |
| | | | 110 | | 110 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | 10.746 | | 10.746 |

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

| in TEUR | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | |
|---|--------------|---|---|-------|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | |
| | | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | |

| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |
|--|---|--|
| C0190 | C0200 | C0210 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| 911 | | 911 |
| 734 | | 734 |
| | | |
| 177 | | 177 |
| | | |
| 28 | | 28 |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| 939 | | 939 |

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

| in TEUR | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | |
|--|-------|--|--|---|
| | | Krankheitskosten- versicherung C0020 | Einkommensersatz- versicherung C0030 | Arbeitsunfall- versicherung C0040 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0060 | | - 351 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | - 416 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 65 | |
| Schadenrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0160 | | 904 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 655 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 250 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 553 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 314 | |
| Risikomarge | R0280 | | 49 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | |

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

| Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0080 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090 | Kredit- und Kautionsversicherung C0100 |
|--|---|--|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 4.520 | 11.256 | | 806 | 17 | |
| 1.986 | 7.306 | | 71 | - 51 | |
| | | | | | |
| 2.534 | 3.950 | | 735 | 68 | |
| | | | | | |
| 161.322 | 10.899 | | 2.591 | 1.737 | |
| 139.266 | 8.857 | | 1.267 | 1.388 | |
| | | | | | |
| 22.056 | 2.042 | | 1.324 | 348 | |
| 165.842 | 22.154 | | 3.397 | 1.754 | |
| 24.590 | 5.992 | | 2.059 | 416 | |
| 4.894 | 207 | | 192 | 103 | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

| | | Krankheitskosten- versicherung C0020 | Einkommensersatz- versicherung C0030 | Arbeitsunfall- versicherung C0040 |
|--|-------|--|--|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | 602 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | 239 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | 363 | |

| Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0050 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0080 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090 | Kredit- und Kautionsversicherung C0100 |
|--|---|--|--|--|--|
| 170.736 | 22.361 | | 3.588 | 1.857 | |
| 141.252 | 16.163 | | 1.338 | 1.338 | |
| 29.484 | 6.199 | | 2.250 | 520 | |

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

| | | Rechtsschutz- versicherung C0110 | Beistand C0120 | Verschiedene finanzielle Verluste C0130 |
|--|-------|--|-------------------|--|
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0060 | | 158 | - 4.074 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | 0 | - 1.849 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 158 | - 2.224 |
| Schadenrückstellungen | | | | |
| Brutto | R0160 | | 58 | 16.557 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 0 | 8.777 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 58 | 7.780 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | 216 | 12.483 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | 216 | 5.556 |
| Risikomarge | R0280 | | 9 | 1.889 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | |

in TEUR

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft**

| | | Rechtsschutz- versicherung C0110 | Beistand C0120 | Verschiedene finanzielle Verluste C0130 |
|--|-------|--|-------------------|--|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | 225 | 14.372 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | 0 | 6.927 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | 225 | 7.445 |

| In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|---|--|---|---|
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140 | Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150 | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160 | Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170 | C0180 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | 12.332 |
| | | | | 7.047 |
| | | | | |
| | | | | 5.285 |
| | | | | |
| | | | | 194.067 |
| | | | | 160.209 |
| | | | | |
| | | | | 33.858 |
| | | | | 206.399 |
| | | | | 39.143 |
| | | | | 7.342 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|---|--|---|---|
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140 | Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150 | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160 | Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170 | C0180 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | 213.742 |
| | | | | 167.257 |
| | | | | |
| | | | | 46.485 |

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| in TEUR | | Entwicklungsjahr | | | | | |
|---------|-------|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | Jahr | 0 C0010 | 1 C0020 | 2 C0030 | 3 C0040 | 4 C0050 |
| Vor | R0100 | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 123.535 | 30.676 | 3.003 | 1.129 | 1.663 | 579 |
| N-8 | R0170 | 114.804 | 26.604 | 3.337 | 1.346 | 813 | 639 |
| N-7 | R0180 | 104.141 | 24.863 | 2.478 | 1.181 | 1.860 | 941 |
| N-6 | R0190 | 111.378 | 29.578 | 3.188 | 1.422 | 787 | 591 |
| N-5 | R0200 | 93.449 | 22.277 | 2.831 | 1.120 | 725 | 1.011 |
| N-4 | R0210 | 90.809 | 21.451 | 1.554 | 1.253 | 506 | |
| N-3 | R0220 | 86.502 | 21.208 | 2.681 | 1.596 | | |
| N-2 | R0230 | 87.822 | 22.945 | 2.655 | | | |
| N-1 | R0240 | 80.939 | 22.713 | | | | |
| N | R0250 | 83.507 | | | | | |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| in TEUR | | Entwicklungsjahr | | | | | |
|---------|-------|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | Jahr | 0 C0200 | 1 C0210 | 2 C0220 | 3 C0230 | 4 C0240 |
| Vor | R0100 | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.877 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11.662 | 10.009 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 11.408 | 9.910 | 8.403 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 10.433 | 9.021 | 7.607 | 7.129 |
| N-4 | R0210 | 0 | 13.192 | 9.613 | 7.837 | 4.674 | |
| N-3 | R0220 | 39.440 | 16.047 | 12.808 | 11.563 | | |
| N-2 | R0230 | 38.256 | 12.267 | 7.766 | | | |
| N-1 | R0240 | 39.920 | 12.840 | | | | |
| N | R0250 | 41.038 | | | | | |

| | | | | | im laufenden Jahr C0170 | Summe der Jahre (kumuliert) C0180 | |
|------------|------------|------------|------------|-----------------|-------------------------------|---|-----------|
| 6 C0070 | 7 C0080 | 8 C0090 | 9 C0100 | 10 & + C0110 | | | |
| | | | | 6.263 | R0100 | 6.263 | 6.263 |
| 460 | 406 | 369 | 136 | | R0160 | 136 | 161.957 |
| 146 | 619 | 352 | | | R0170 | 352 | 148.661 |
| 973 | 287 | | | | R0180 | 287 | 136.724 |
| 1.651 | | | | | R0190 | 1.651 | 148.596 |
| | | | | | R0200 | 1.011 | 121.413 |
| | | | | | R0210 | 506 | 115.574 |
| | | | | | R0220 | 1.596 | 111.987 |
| | | | | | R0230 | 2.655 | 113.422 |
| | | | | | R0240 | 22.713 | 103.652 |
| | | | | | R0250 | 83.507 | 83.507 |
| | | | | Gesamt | R0260 | 120.678 | 1.251.757 |

| | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) C0360 | |
|------------|------------|------------|------------|-----------------|---|---------|
| 6 C0260 | 7 C0270 | 8 C0280 | 9 C0290 | 10 & + C0300 | | |
| | | | | 87.482 | R0100 | 85.044 |
| 8.591 | 7.752 | 6.778 | 4.859 | | R0160 | 4.654 |
| 7.637 | 6.720 | 5.192 | | | R0170 | 4.963 |
| 8.288 | 9.432 | | | | R0180 | 9.041 |
| 7.503 | | | | | R0190 | 7.162 |
| | | | | | R0200 | 6.821 |
| | | | | | R0210 | 4.464 |
| | | | | | R0220 | 11.208 |
| | | | | | R0230 | 7.457 |
| | | | | | R0240 | 12.451 |
| | | | | | R0250 | 40.802 |
| | | | | Gesamt | R0260 | 194.067 |

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die GARANTA Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|-------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 11.004 | 11.004 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 11.760 | 11.760 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 38.183 | 38.183 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 60.947 | 60.947 | | | 0 |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|--------------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

| in TEUR | | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|-------|-----------------|--|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 60.947 | 60.947 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 60.947 | 60.947 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 60.947 | 60.947 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 60.947 | 60.947 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 25.059 | | | | |
| MCR | R0600 | 8.719 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 243,22% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 699,05% | | | | |

C0060

| | | |
|--|-------|--------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 63.444 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 2.497 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 22.764 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 38.183 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 0 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 2.535 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 2.535 |

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

| in TEUR | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110 | USP C0090 | Vereinfachungen C0120 |
|--|-------|--|--------------|--------------------------|
| Marktrisiko | R0010 | 7.633 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 8.955 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 71 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 447 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 20.486 | | |
| Diversifikation | R0060 | - 8.293 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 29.299 | | |

C0100

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | | | | |
|---|-------|----------|--|--|
| Operationelles Risiko | R0130 | 6.244 | | |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | - 10.485 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 25.059 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 25.059 | | |

Weitere Angaben zur SCR

| | | | | |
|---|-------|---|--|--|
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 | | |

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 (in TEUR) |
|----------------|-------|--------------------|
| MCRNL-Ergebnis | R0010 | 8.704 |

| in TEUR | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030 |
|---|-------|--|--|
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 314 | 921 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 24.590 | 15.984 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 5.992 | 13.765 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 0 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 2.059 | 2.666 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 416 | 339 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 216 | 312 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 5.556 | 15.814 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 (in TEUR) |
|---------------|-------|--------------------|
| MCRL-Ergebnis | R0200 | 15 |

| in TEUR | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050 | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060 |
|--|-------|--|--|
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 695 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 (in TEUR) |
|----------------------------------|--------------|--------------------|
| Lineare MCR | R0300 | 8.719 |
| SCR | R0310 | 25.059 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 11.276 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 6.265 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 8.719 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 8.719 |

